



**Informationen zu Grundsätzen, Verfahren und
Instrumenten
des Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr (BiAMBw)**

Stand: 26. Juli 2016

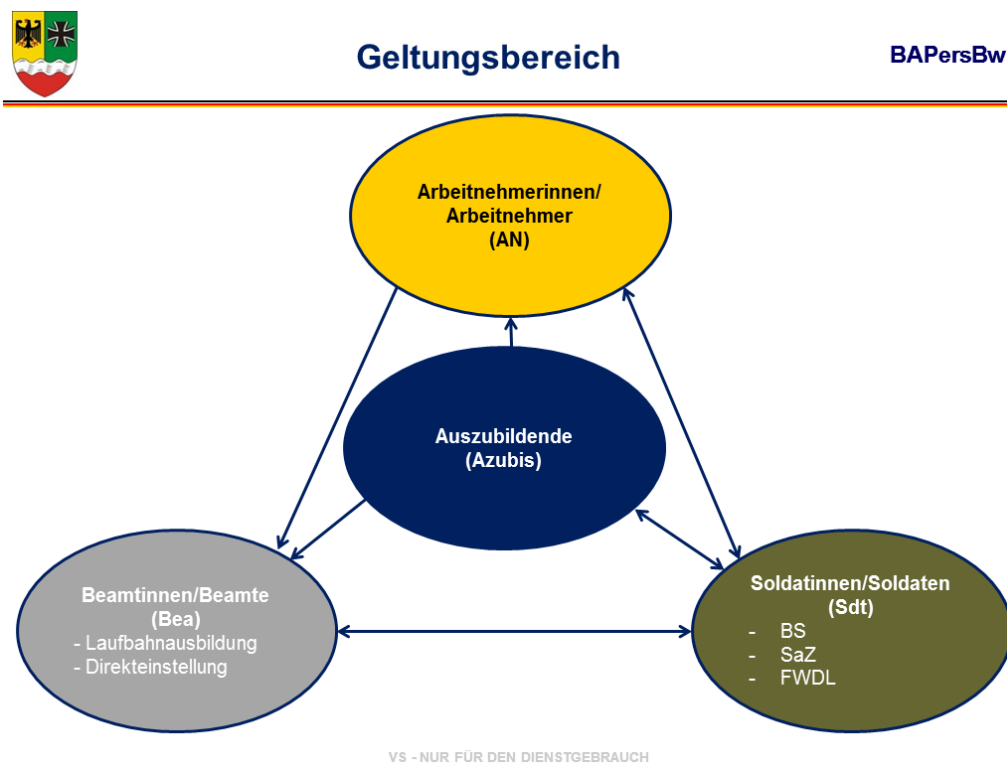
1. Vorbemerkung

Wesentliche Aufgabe des Personalmanagements der Bundeswehr ist es, Personal aller Ebenen in geforderter Anzahl und mit der geforderten Qualifikation zeitgerecht bereitzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die richtige Frau/der richtige Mann zur richtigen Zeit am richtigen Platz eingesetzt wird.

Für die Personalbedarfsdeckung gilt es mehr als je zuvor, die Potenziale in der Gesellschaft, aber auch die der Angehörigen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) im zivil-militärisch gemeinsamen Ansatz bestmöglich auszuschöpfen.

Dazu bedarf es u.a. einer zielgerichteten Personalbindung, die leistungsbereite, kompetente Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Statusgruppenwechsels möglichst langfristig an den GB BMVg bindet.

Genau hier setzt die Idee des „Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr“ (BiAMBw) an. Im Rahmen des BiAMBw kann von einer der drei Statusgruppen (Soldaten-, Beamten- und Arbeitnehmerstatus) in eine der anderen zwei Statusgruppen gewechselt werden. So können vielfältige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des GB BMVg genutzt werden, beispielsweise nach dem Motto: „Heute noch im Soldatenstatus oder in der Tarifbeschäftigung – morgen bereits im Beamtenverhältnis im Geschäftsbereich BMVg.“



2. Die Idee des Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

Mit dem BiAMBw soll geeigneten Angehörigen des GB BMVg in einem Statusgruppen übergreifenden Ansatz, am Bedarf orientiert alternative berufliche

Optionen beim bisherigen Arbeitgeber/Dienstherrn aufgezeigt werden. – „Niemand, der dringend benötigt wird, soll verloren gehen.“ – Ziel ist u.a. die Anzahl der internen Bewerbungen auf einen Wechsel der Statusgruppe zu erhöhen und gut ausgebildetes Personal dauerhaft im GB BMVg zu halten. Dafür erforderliche Maßnahmen, Instrumente und Verfahren des Personalmanagements der Bundeswehr sind im Konzept für den Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr (KBiAMBw) beschrieben.

Die Einstellung ehemaliger Soldatinnen/Soldaten auf Zeit (SaZ) als Tarifbeschäftigte oder in eine Beamtenlaufbahn sowie von Tarifbeschäftigten in eine Beamtenlaufbahn sind bereits gängige Praxis der letzten Jahrzehnte. Im Rahmen des BiAMBw sind jedoch inzwischen auch sog. Direkteinstellungen im Rahmen des Bedarfs gängige Praxis. Das geschieht bei Tarifbeschäftigten bzw. SaZ, die über die erforderlichen Bildungsvoraussetzungen verfügen¹ und deren bisherige hauptberuflichen Tätigkeiten anerkannt sowie geeignet sind, um die Befähigung für die jeweilige Laufbahn zu vermitteln.

Der Ansatz des BiAMBw geht jedoch über den Statusgruppenwechsel von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer in den Beamtenstatus oder aus einer militärischen Laufbahn ins zivile Berufsleben innerhalb des GB BMVg hinaus und soll auch diejenigen erfassen, die sich innerhalb des GB BMVg aus einem Arbeitnehmer-/Beamtenverhältnis heraus für eine Einstellung als Soldatin/Soldat bewerben.

3. Verfahren

a) Bewerbungsverfahren

Ausgangspunkt des BiAMBw ist u.a. ein durch die zivile Personalführung ermittelter Bedarf, der in ministeriellen Einstellungsquoten seine Festsetzung findet. Dem entsprechend werden freie Stellen zur Einstellung in den fachspezifischen Vorbereitungsdienst sowie für die Direkteinstellung in eine Beamtenlaufbahn öffentlich ausgeschrieben.

Auch die für den Wechsel in eine andere Statusgruppe in Betracht kommenden Angehörigen des GB BMVg sind Bewerberinnen und Bewerber, die sich unter Wahrung des Leistungsgrundsatzes nach Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) im Rahmen der Bestenauslese im Bewerbungsverfahren durchsetzen müssen. Vorverwendungen und Kenntnisse von Arbeitsweisen und Strukturen des GB sind für die ausgeschriebenen Stellen jedoch „wünschenswert“.

Ein Statusgruppenwechsel kommt nur bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Einstellungs- und Qualifikationsvoraussetzungen (u.a. formeller Bildungsabschlüsse) in Betracht.

¹ Für den mittleren Dienst ist insbesondere eine förderliche Berufsausbildung Voraussetzung, für den gehobenen Dienst ein Bachelorstudium und für den höheren Dienst ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Die Voraussetzungen für die Berufung bzw. Ernennung zur Beamtin/zum Beamten sind im Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) geregelt.

Die Voraussetzungen für die Berufung bzw. Ernennung in den Soldatenstatus sind im Soldatengesetz (SG) und der der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) geregelt.

Die Einstellung in ein Arbeitnehmerverhältnis erfolgt auf Grundlage der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (u.a. dem TVöD).

b) Praktikumsmöglichkeit

Die Möglichkeit, dass jede/jeder Angehörige des GB BMVg, die/der sich für einen Statusgruppenwechsel interessiert, ein Orientierungspraktikum im GB BMVg durchführen kann, hilft dabei innerhalb des GB die vielfältigen Arbeitsplätze besser kennenzulernen und sich persönlich ggf. für eine berufliche Veränderung bzw. einen Statusgruppenwechsel zu entscheiden.

Die Praktikumsmöglichkeit besteht für alle Statusgruppen – für Soldatinnen und Soldaten, die sich nach ihrer Dienstzeit für eine zivile Verwendung interessieren, sowie für zivile Beschäftigte, die eine militärische Verwendung oder Beamtenlaufbahn anstreben.

Bei Interesse an einem solchen Praktikum nimmt die/der Einzelne selbstständig Kontakt mit den Dienststellen auf, bei denen sie/er ein Praktikum absolvieren möchte.

Die konkreten Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Orientierungspraktikum sind in der Zentralvorschrift „Orientierungspraktikum Binnenarbeitsmarkt“ (A1-1450/0-5002) geregelt. Weiterführende Informationen und Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Orientierungspraktikum bietet Soldatinnen und Soldaten der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)². Für zivile Beschäftigte ist deren Personalbearbeitende Dienststelle Ansprechpartner. Auch die Karriereberaterinnen/Karriereberater der Beratungsorganisation der Bundeswehr können bei der Suche nach Ansprechstellen unterstützen.

4. Weitergehende Informationen und Ansprechstellen

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes sowie für die Laufbahn der Offiziere erfolgt durch die Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr (PersGOrgBw), im Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw) der Unterabteilung II 3 des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw).

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen des mittleren Dienstes sowie der Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen der Feldweibel,

² www.bfd.bundeswehr.de

der Fachunteroffiziere, der Mannschaften und den Freiwilligen Wehrdienst erfolgt bei den Karrierecentern der Bundeswehr (KarrC Bw) mit Assessment.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für eine Übernahme als Tarifbeschäftigte interessieren, wenden sich mit Ihrer Bewerbung an die Bundeswehrdienstleistungszentren (BwDLZ; mit der Zuständigkeit bis Entgeltgruppe E 9a) bzw. an die Abteilung V des BAPersBw (mit Zuständigkeit ab Entgeltgruppe E 9b).

a) Militärische Karriere

Ansprechpartner für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte, die sich für den Statusgruppenwechsel in ein Soldatenverhältnis interessieren, ist zunächst die Karriereberaterin/der Karriereberater vor Ort. Hierzu



dient die Internetseite www.bundeswehrkarriere.de.

Des Weiteren können sich Interessierte auch online bewerben unter <https://bewerbung.bundeswehr-karriere.de/erece/portal/index.html#/careerSearch/resultList?SearchCategory=0002> bzw. <https://bewerbung.bundeswehr-karriere.de>.

b) Zivile Karriere

Erster Ansprechpartner für Soldatinnen und Soldaten, die sich für den Statusgruppenwechsel in ein Arbeitnehmer- oder Beamtenverhältnis interessieren, ist der zuständige Berufsförderungsdienst (BFD). Hier werden die Möglichkeiten erläutert und ggf. notwendige Schritte für eine Weiterqualifizierung im Rahmen der Förderungsansprüche eingeleitet. Weitere Informationen über eine zivile Karriere in der Bundeswehrverwaltung erhalten die Soldatinnen und Soldaten unter



www.bundeswehrkarriere.de, sowie unter <https://bewerbung.bundeswehr-karriere.de> oder bei dem für sie zuständigen BFD (www.bfd.bundeswehr.de).

Erster Ansprechpartner für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Verbeamtung anstreben, ist ihre jeweilige Personalbearbeitende Dienststelle. Auch die zivilen Karriereberaterinnen/Karriereberater der Beratungsorganisation der Bundeswehr können hierzu Auskunft geben.

c) Sonstige Informationen

Der Intranetauftritt des BAPersBw wurde um den Banner „BiAMBw“ ergänzt. Unter dieser Rubrik werden alle Informationen rund um den BiAMBw veröffentlicht.

Der BFD veröffentlicht im Rahmen seines Internet- und Intranetauftrittes in regelmäßigen Abständen Berichte und Artikel in Zusammenhang mit dem Binnenarbeitsmarkt.

Auf den jeweiligen Internetseiten www.bundeswehrkarriere.de, „JOB BÖRSE“ der Bundesagentur für Arbeit, www.bundeswehrkarriere.de und www.bund.de sowie auf dem Bewerbungsportal bewerbung.bundeswehr-karriere.de finden sich die Ausschreibungen für einen Einstieg in die fachspezifischen Vorbereitungsdienste (Laufbahnausbildung) sowie

für eine Direkteinstellung. Dort sind die Bewerbungsschluss- und Einstellungstermine sowie weitere Hinweise aufgeführt.